Gemeinde Jaberg

JAZ
1/2022

Jabärger Zytig

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom 2. Juni 2022

Umfrage Entsorgung

Damit der Aspekt der Entsorgung bei der Dorfkernentwicklung entsprechend berücksichtigt werden kann, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu eruieren. Gerne laden wir Sie deshalb dazu ein, die Umfrage zu Ihrem Entsorgungsverhalten auszufüllen.

Die Umfrage ist anonym und wird nur gemeindeintern verwendet. Wir bitten Sie, die Umfrage pro Haushalt nur 1x auszufüllen.

Sie gelangen durch scannen des QR-Codes direkt zur Umfrage. Falls Sie kein Smartphone besitzen, können Sie die Umfrage auch auf Papier ausfüllen (letzte Seite) oder mittels untenstehendem Link:

https://forms.gle/VqQt8rZtzRjne7x59

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **2**

Traktanden Gemeindeversammlung **3**

1. Rechnung 2021 4
2. Verpflichtungskredit Dorfentwicklung 7
3. Personalreglement 9
4. Neubewertung Hauswartsstelle Sekstufe 1 Wichtrach 10
5. Verschiedenes 11

Informationen Gemeinderat und Verwaltung **13**

Grüngutentsorgung 13

Öffentliche Beleuchtung 13

Zurückschneiden der Bäume und Hecken 15

Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau 15

Der ÖREB-Kataster 16

Clean-up Day 16

Information zum Trinkwasser 19

Kultur Jaberg **20**

In letzter Minute 20

Herzliche Gratulation zum runden Geburtstag! 21

Gelungenes Ostereiertütschen auf dem Dorfplatz 23

Allerlei **25**

SekStufe 1 Wichtrach 25

Musikgesellschaft Oppligen 26

Bekämpfung von Neophyten 27

IRONMAN Switzerland 30

malreden 32

RFO Aaretal 32

Rätselecke 33

Veranstaltungskalender 35

Hinweis Feuerwerk Bundesfeier 35

Notizen 36

Impressum

Herausgeber
Einwohnergemeinde Jaberg

Auflage
160

Titelbild: Zwyg-Art.ch

Redaktionsteam
Thomas Feuz, Paul Fiechter,
Marianne Zürcher, Jeannine Widmer

Gemeindeverwaltung
Dorfplatz 2
3629 Jaberg

Vorwort

Liebe Jabergerinnen, liebe Jaberger

Als nachhaltig wird eine Entwicklung bezeichnet, bei der heutige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlage zu entziehen. Hier spricht man auch von generationenübergreifender Gerechtigkeit.

Die Schweiz hat im Jahr 1992 an der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro mit weiteren 171 Staaten mit der Agenda 2030 die nachfolgenden 17 nachhaltige Entwicklungsziele unterzeichnet. Dabei sind Umweltschutz, soziale und wirtschaftliche Entwicklung gleich gewichtet.

Wenn wir die Ziele mit der aktuellen globalpolitischen Lage vergleichen, können beispielsweise beim «Klimaschutz» kleinere Fortschritte beobachtet werden. In den Bereichen «Frieden» und «Armutsbekämpfung» scheinen wir keinen Schritt weiter – eher noch weiter davon entfernt. Wären alle Ziele erfüllt, dürften wir vom Weltfrieden nicht mehr weit entfernt sein. Das wäre wunderbar!

Leider zeigt sich nach rund 30 Jahren, wie unfassbar schwierig «Nachhaltigkeit» bei den international wie national so extrem unterschiedlichen Auffassungen bezüglich Werthaltung und Sensibilität für das rücksichtsvolle Miteinander zu definieren und umzusetzen ist.

Im Wissen darum wurde bereits in Rio festgehalten, dass ein echter Wandel von jedem Menschen selber ausgehen muss. Theoretisch ein guter Ansatz, praktisch aber wohl eher ein Wunschdenken. Eine Durchsetzung mit Verboten und Sanktionen dürfte auch schwierig, wenn nicht sogar kontraproduktiv sein, wie die aktuellsten Ereignisse zeigen.

Die Schweiz hat keine verbindlichen Ziele über die Kantone an die Gemeinden heruntergebrochen. Mit vielen Initiativen und dauerndem Thematisieren in den politischen Gremien, werden die Gemeinden angehalten, eine Vorbildrolle einzunehmen und so die Bevölkerung auf die Entwicklungsreise mitzunehmen.

Gerade als Familiendorf ist uns die Verantwortung gegenüber den nächsten Generationen bewusst. In diesem Sinne will der Gemeinderat Jaberg im Rahmen seiner Möglichkeiten handeln und sensibilisieren.

Mit dem Vorhaben «Dorfkernentwicklung Jaberg» (vgl. Botschaft) wollen wir in Zukunft einen erheblichen Beitrag an den Umweltschutz leisten. Damit soll zugleich aufgezeigt werden, dass sich Ökologie und Ökonomie nicht ausschliessen. Zudem soll mit dem Vorhaben das soziale Gefüge im Dorf in vielfältiger Weise ergänzt und bereichert werden.

Ebenfalls wollen wir bei der Strassenbeleuchtung mit der Umstellung auf LED, nach dem Motto «so viel wie nötig, so wenig wie möglich», einen Beitrag zur Minimierung der Lichtverschmutzung leisten.

Auf die zwei Sensibilisierungsaktivitäten im Herbst freue ich mich besonders. Mit «Clean Up Day» wollen wir gemeinsam das Aareufer und Strassenränder von achtlos entsorgtem Müll befreien und mit dem Anschluss an die Genfer-Initiative «La nuit est belle.» eine Nacht ohne Beleuchtung auf uns wirken lassen. Dabei hoffen wir, dass die Nachbargemeinden ebenfalls mitmachen werden, damit der Effekt noch sichtbarer wird. Mehr dazu im Infoteil.

Aber vorerst freue ich mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und im Anschluss nach alter Tradition gemütlich den Sommerabend ausklingen zu lassen.

Ihre Gemeindepräsidentin
Marianne Zürcher

Traktanden Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juni 2022, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden:

1. **Rechnung 2021**
   Genehmigung
2. **Verpflichtungskredit Dorfkernentwicklung**
   Genehmigung
3. **Personalreglement**
   Genehmigung
4. **Neubewertung Hauswartsstelle Sekstufe 1 Wichtrach**
   Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Das Personalreglement (Traktandum 3) liegt vom 28. April 2022 – 1. Juni 2022 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, es ist zudem auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 4 werden mit dem Versand der JAZ bekannt gemacht und auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtspflege
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürger*innen, welche seit mehr als drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Gemeinderat Jaberg

1. Rechnung 2021

GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG (CHF)

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 130'447.55** ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 35'650.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 166'097.55.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'046.50 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 41'340.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 176'386.50.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung
Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'861.00 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 19'170.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 21'031.00.
Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 79'260.60.
Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 271'990.70.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'358.65 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 13'810.00. Die Bessererstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 10'451.35.
Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 101'164.10.
Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 260'291.30.

SF Abfallbeseitigung
Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 620.70 ab. Budgetiert wurde ein solcher von CHF 330.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 290.70.
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 25'751.90.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung anhand der Sachgruppen

Personalaufwand
Der Personalaufwand ist CHF 10'842.50 tiefer als budgetiert. Hauptsächlich ist der Minderaufwand im Bereich Gemeindestrassen und bei der Reinigung Gemeindeverwaltung, resp. Saal.

Sachaufwand
Der Sachaufwand liegt CHF 58'828.72 unter dem Budget. Nachhol- und Projektarbeiten, welche nicht im Budget der ordentlichen Verwaltungsführung enthalten sind und die allgemeine Verwaltungsführung verzeichnen einen Minderaufwand.

Abschreibungen
Seit 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer für das Jahr 2021 betragen CHF 5'122.25. Budgetiert waren CHF 5'805.00.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Es wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 18'424.65 vorgenommen.

Finanzaufwand
Die im letzten Jahr irrtümlich aufgelösten Marchzinsen mussten wieder gebildet werden. Dies begründet den Mehraufwand von rund CHF 4'000.00

Transferaufwand
Der Transferaufwand liegt um CHF 26'497.40 über dem Budget. Grund dafür ist die Zahlung Disparitätenabbau, welcher nicht budgetiert war.

Steuerertrag
Der Fiskalertrag liegt CHF 278'964.80 über dem Budget. Die direkten Steuern natürliche Personen verzeichnen einen Mehrertrag von rund CHF 38'850.00. Der ordentliche Steuerertrag der Jur.Personen fiel CHF 68'741.30 tiefer aus. Es mussten die Rückstellungen für Steuerteilungen erhöht werden. Die Vermögensgewinnsteuern (einmalig) zeigen einen Mehrertrag von CHF 69'565.10.

Entgelte
Die Entgelte verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 19'595.90. Davon entfallen CHF 12'935.50 auf die Baubewilligungsgebühren.

Finanzertrag
Der Finanzertrag liegt im budgetierten Bereich.

Transferertrag
Der Transferertrag liegt CHF 37'129.52 über dem Budget. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die höheren Inkonvenienzenentschädigungen und Deponiegebühren der KAGA und AVAG zurückzuführen.

Nettoinvestitionen
Für Investitionen war ein Budget von CHF 30'000.00 für die Sanierung Heizung Gemeindeverwaltung, CHF 25'000.00 Deckbelag Kirchdorfstrasse und CHF 60'000.00 Umsetzung GEP-Massnahmen vorgesehen. Die Kosten für den Deckbelag Kirchdorfstrasse beliefen sich auf CHF 19'152.45. Für die GEP-Massnahmen entstanden Kosten von CHF 29'025.95. Die Anteilscheine Sagibach im Finanzvermögen wurden ins Verwaltungsvermögen übertragen.

Nachkredite 2021
1.1.2021 bis 31.12.2021

Jaberg		Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung	Komp	Genehmigung
Kompetenz Gemeinderat							
1400.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Gebühren Baupolizei)	2 000	5 703.75	3 703.75	Mehr Baugesuche	GR	26.04.2022
6150.3141.00	Strassenunterhalt durch Dritte	6 000	13 356.10	7 356.10	Neu ist die Stelle Wegmeister im Auftragsverhältnis geregelt. Budgetiert war Lohn.	GR	26.04.2022
9610.3406.00	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	8 700	13 654.20	4 954.20	Rückstellung Marchzinsen, irrtümlich im Vorjahr aufgelöst	GR	26.04.2022
	Total Kompetenz Gemeinderat	**16 700**	**32 714.05**	**16 014.05**			
Gebundene Nachkredite							
2120.3612.01	Schulgelder IBEM	14 000	18 636.15	4 636.15	Höhere Kosten Schule Kiesen	GR	26.04.2022
2130.3612.01	Beiträge an auswärtige Schüler		7 148.05	7 148.05	1 Kind an der Schule Gerzensee war nicht budgetiert	GR	26.04.2022
7101.3612.00	Wasserbezug von Blattenheid-Verband	32 000	50 072.55	18 072.55	Kosten für Nacheinkauf in Wasserverbund für Mehreinwohner	GV	26.04.2022
9100.3180.00	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben		3 359.35	3 359.35	Höhere Ausstände per 31.12.2021	GR	26.04.2022
9100.3181.00	Forderungsverluste periodische Steuern	1 000	7 687.55	6 687.55	gemäss Nesko-Abrechnung	GR	26.04.2022
9300.3622.70	Disparitätenabbau Gemeinden		20 266.00	20 266.00	Aufgrund hoher Steuereinnahmen in Vorjahren musste eingezahlt werden.	GR	26.04.2022
9900.3894.01	Einlagen in finanzpolitische Reserven		18 424.65	18 424.65	es war ein Aufwandüberschuss budgeteiert	GR	26.04.2022
	Total Gemeindeversammlung	**47 000**	**125 594.30**	**78 594.30**			

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Jaberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	1 304 675.93
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	1 435 123.48
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	130 447.55
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	1 140 644.63
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	1 275 691.13
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	135 046.50
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	66 877.85
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	65 016.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 1 861.00
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	74 678.95
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	71 320.30
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 3 358.65
	Aufwand **Abfall**	CHF	22 474.50
	Ertrag **Abfall**	CHF	23 095.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	620.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	50 678.40
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	50 678.40
NACHKREDITE gem. separater Tabelle, Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung Jaberg wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'447.55 zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt von den gebunden Nachkrediten von CHF 78'594.30 und den übrigen Nachkrediten in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 16'014.05 Kenntnis zu nehmen.

2. Verpflichtungskredit Dorfentwicklung

GENEHMIGUNG

Ausgangslage

Das Gemeindehaus im Dorfkern, das seit 2020 nicht mehr unter Heimatschutz steht, weist mittlerweile erhebliche Mängel im Bereich Isolation/Dämmung, Heizsystem und Bausubstanz auf. Das hat den Gemeinderat dazu veranlasst, nebst den Energiethemen über den Status Quo hinaus in die Zukunft zu blicken.

Dabei wurden folgende Entwicklungschancen erkannt:

- Im Einfamilienhaus- und Familiendorf Jaberg gibt es kaum Wohnangebote für die Lebensphasen nach der Ausbildung bis zur Familiengründung oder für die fitte 3. Lebensphase. Wir sind überzeugt, eine Diversifikation über die Lebensphasen in der Bevölkerung würde die Gemeinschaft bereichern.
- Der Kontakt und der Austausch finden in der Bevölkerung vorwiegend über die Quartierstrassen oder an den von der Gemeinde organisierten Anlässen statt. Verschiedentlich wurde der Wunsch nach einem richtigen Dorfkern oder nach einer Begegnungsmöglichkeit geäussert.
- Die Mieteinnahmen sind in den Gemeindefinanzen bereits heute ein wichtiger und stabiler Ertragspfeiler. Dieser soll ausgebaut werden, um die bestehenden Klumpenrisiken abzuschwächen.

2021 hat sich der Gemeinderat mit seiner Idee «Dorfkernentwicklung Jaberg» bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) im Programm «Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum» um einen finanziellen Beitrag beworben. Die RKBM hat das Projekt von Jaberg zusammen mit fünf weiteren Projekten als nachhaltige und unterstützungswürdige Vorhaben ausgewählt und einen Beitrag an die Umsetzung von CHF 50'000.00 in Aussicht gestellt. Hauptsponsor ist das Amt für Gemeinde und Raumordnung AGR des Kantons Bern.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in den letzten Monaten mit dem Raumplanungsbüro Lohner + Partner AG, Herrn Urs Fischer den Prozess für eine qualitätssichernde Machbarkeitsstudie im Rahmen einer Testplanung mit qualifizierten Experten aufgesetzt.

Projektidee: «Dorfkernentwicklung Jaberg»

Das Areal «Gemeindehaus» mit der angrenzenden Grünzone stellt für eine zukünftige Entwicklung im Dorfkern eine interessante Entwicklungsreserve dar. Einerseits soll zusätzlichen Raum für kleinere Mietwohnungen geschaffen und andererseits soll mit einem attraktiven Begegnungsraum der Ortskern und damit die ganze Gemeinde als lebendiger Wohnort gestärkt werden.

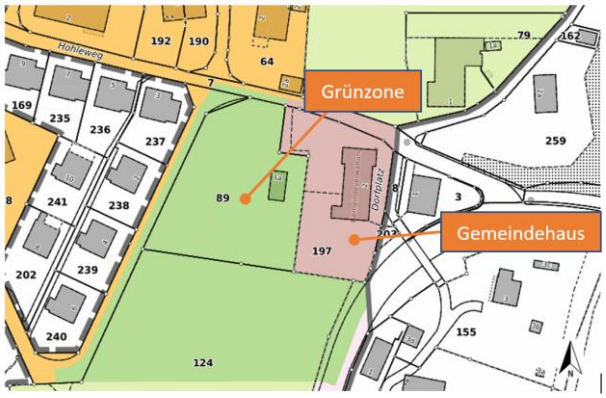

Mittels einer «Testplanung» soll die Idee nun vertieft und zusammen mit der Bevölkerung im Verlaufe des Prozesses mögliche Entwicklungsvarianten diskutiert werden.

Der Gemeinderat ist Ergebnis offen und unvoreingenommen. Die optimale Ausnutzung und Abdeckung der Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen seht im Vordergrund. Für den Start in den Prozess wurden die ersten groben Gedanken in einem «Wunschzettel» wie folgt beschrieben:

Im Kern der «Dorfkernentwicklung Jaberg» steht die Absicht, auf dem Areal der Parzelle Nr. 197 das bestehende Gebäude gänzlich als Wohnraum umzunutzen sowie für zusätzlichen Wohnraum zu erweitern oder mit einem Wohn-Neubau zu ergänzen oder zu ersetzen. Zielsetzung ist es, mindestens sechs barrierefreie Mietwohnungen anbieten zu können. Im Weiteren sind die Räume der Verwaltung und allenfalls Fläche für einen Hofladen oder ähnliches im Parterre und somit für alle einfach zugänglich angedacht. Während auf dem Areal des Gemeindehauses bezüglich Nutzung und Bebauung eine Verdichtung geplant ist, soll auf der angrenzenden Grünzone (Parzelle Nr. 89) ein öffentlicher Begegnungs- und Aufenthaltsplatz für die Dorfbevölkerung entstehen.

Da der heutige Mehrzwecksaal im 2. Obergeschoss der Gemeindeverwaltung liegt und sich im Gebäude auch private Wohnungen befinden, soll die Saalnutzung verlegt werden. Die Idee ist es, im Bereich des öffentlichen Begegnungs- und Aufenthaltsplatzes ein Pavillon mit einem Mehrzweckraum zu erstellen. Der Mehrzweckraum soll flexibel einsetzbar sein, damit er zur Plattform wird, die das Dorfleben in vielerlei Hinsicht belebt und in dem für alle Altersklassen und generationenübergreifende Aktivitäten durchgeführt werden können: Von der Gemeindeversammlung über Co-Working, Sitzungszimmer, Theater und Vorlesungen, (Kinder)-Filmvorstellungen, Mittagstisch für Kinder und Senioren, Group-Fitness, Kurse, Fussball EM/WM-Studio bis hin zu Familien- und Gemeindefesten. Dadurch sind einerseits viele Nutzungen denkbar, und anderseits können die Räumlichkeiten so auch gut ausgelastet werden. Vom Mehrzweckraum soll es auf einen grossen Vorplatz hinausgehen, damit der Innenraum beispielsweise mit einem Zelt vergrössert werden kann (z.B. für Dorffest). Auch der Vorplatz muss sowohl eine hohe Nutzungsflexibilität mit befestigtem Flächen aufweisen, als auch Freiraum bieten im Kontext von Wasser und Kies für ruhigere und beschattete Aufenthaltsbereiche.

Um zu prüfen, ob die formulierten Zielsetzungen und Ideen der Gemeinde und der «Wunschzettel» im Planungsgebiet realisierbar sind, soll eine «Testplanung» durchgeführt werden. Kern des Verfahrens ist es, dass ein interdisziplinäres Planungsteam aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsplanung unterschiedliche Nutzungs- und Bebauungsvarianten erarbeitet, die miteinander verglichen werden können. In mehreren Werkstattsitzungen werden die Varianten mit Vertretern des Gemeinderates sowie unabhängigen Fachgutachter*innen diskutiert und zielführende Lösungsansätze für Bebauung, Freiräume und Erschliessung ausgewählt. Bereits während der Testplanung sollen frühzeitig die Zwischenresultate der Bevölkerung vorgestellt und Meinungen dazu eingeholt werden. Die Ergebnisse fliessen anschliessend direkt in die Weiterbearbeitung der Testplanung ein.

Das Resultat des Verfahrens ist ein Richtprojekt, das die künftige bauliche Entwicklung auf dem Areal der Gemeinde sowie die Gestaltung eines öffentlichen Begegnungs- und Aufenthaltsplatzes mit einem Mehrzweckpavillon in einer oder mehreren Varianten in Plänen und einem Arbeitsmodell visualisieren wird.

Auf der Grundlage des Variantenstudiums in der Testplanung sowie dem daraus resultierenden Richtprojekt kann anschliessend eine vertiefte Diskussion über die geplante Dorfkernentwicklung mit der Bevölkerung weitergeführt und entsprechende Entscheide gefällt werden. Ebenfalls können auf dieser Grundlage weitere Abklärungen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie zum Bedarf einer allfälligen Anpassung der baurechtlichen Ordnung gemacht werden.

Die Kies AG Aaretal KAGA als Besitzerin der Parzelle Nr. 89 in der Grünzone steht den Vorhaben positiv gegenüber.

Unverbindlich angefragte Versicherungen und Banken erachten das Vorhaben als attraktive Anlagemöglichkeit.

Organisation, Zeitplan und Investitionskredit
Experten-Team:
- Urs Fischer, Lohner + Partner AG: Projektleitung und Moderation
- Christine Odermatt, arb Architekten AG: Projekterarbeitung
- Andreas Wenger, W2H Architekten, Fachexperte
- Alex Maeder, Maeder | Stoos Architekten, Fachexperte
- Tina Kneubühler, extra Landschaftsarchitektur, Fachexpertin

Grober Zeitplan:
- Start ab 2. Juli 2022
- Mitwirkung: 1. Quartal 2023
- Resultat Testplanung: Ende 2. Quartal 2023

Kommunikation:
Die Kommunikation über den Projektfortschritt erfolgt über die Website jaberg.ch, in der JAZ und an der Gemeindeversammlung.

Investitionskredit

Verfahrensleitung + Fachjury	CHF 36'300.00
Bearbeitende Architekten	CHF 48'500.00
Bauverwalter, interner Aufwand, Reserve	CHF 10'200.00
Total Mittelbedarf	**CHF 95'000.00**

Antrag:
Der Gemeindeversammlung Jaberg beantragt, einen Investitionskredit «Dorfkernentwicklung Jaberg» von CHF 95'000.00 (inkl. MWST) für Vorbereitungsarbeiten und Testplanung zu genehmigen.

3. Personalreglement

GENEHMIGUNG

Das bisherige Personalreglement der Gemeinde ist aus dem Jahr 2010 und somit nicht mehr aktuell. Insbesondere die Jahresentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder und Funktionäre sind im Vergleich zu anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse eher tief. Zudem wird es immer schwieriger, Ämter und Funktionen zu besetzen. Eine finanzielle Aufwertung dieser Ämter und Funktionen kann diese Problematik etwas entschärfen. Hauptänderungen im neuen Personalreglement ist demnach die Anpassung von Entschädigungen.

Vergleich Jahresentschädigungen alt und neu Gemeinderat

Gemeinde	Pauschle GRP	Pauschale Vize-GRP	Pauschale GR	Stundenentsch. GR	Ganztagessitzung	Halbtagessitzung	Kurzsitzung
bisher	3'500	1'300	1'000	40	180	90	50
neu	4'000	2'500	2'000	40	200	110	60

Blau = bisherige Entschädigung / grün = neue Entschädigung

Die jährliche Grundentschädigung von allen Ratsmitgliedern wird erhöht. Insbesondere die bisherige Entschädigung von CHF 1'000 für ein Gemeinderatsmitglied ist im Vergleich zum entstehenden Aufwand tief angesetzt. Die Pauschalentschädigung deckt beispielsweise auch den Vorbereitungsaufwand der monatlichen Gemeinderatssitzungen. Eine Ratssitzung weist durchschnittlich 10 – 15 Geschäfte auf, die Unterlagen zu diesen Geschäften müssen vorgängig zur Sitzung studiert und vorbereitet werden. Zudem nehmen die Ratsmitglieder in Ihren Ressorts teilweise operative Aufgaben wahr, wie das Einholen von Offerten oder die Sitzungs- und Besprechungskoordination mit diversen Akteuren und Ansprechpartnern. Es erscheint dem Gemeinderat deshalb angemessen, die Jahrespauschale entsprechend zu erhöhen. Die Jahrespauschale der Gemeindepräsidentin dagegen wurde verhältnismässig nur leicht erhöht. Das Präsidentenamt bringt einen deutlich höheren Aufwand mit sich, sind es die wöchentlichen Besuche auf der Verwaltung, der laufende Austausch mit der Bevölkerung zu allen möglichen Anliegen, das Wahrnehmen von repräsentativen Verpflichtungen und nicht zuletzt das aktuell anstehende Dorfentwicklungsprojekt.

Vergleich Entschädigungen alt und neu Personal und Funktionäre

Pauschale Wegmeister	Std. Wegmeister	Brunnenmeister	Abwarte	Ackerbaustellenleiter	Pauschale Wasserzählerabl.	Reinigungspersonal	Winterdienst	übrige Funktionäre
460	27	27	27	27	0	27	27	27
540	35	35	35	35	500	35	35	35

Blau = bisherige Entschädigung / grün = neue Entschädigung

Auch die Entschädigungen der Funktionäre sind aktuell eher tief angesetzt. Um die Funktionen weiterhin besetzten zu können müssen die Entschädigungen zeitgemäss und attraktiv sein. Glücklicherweise konnte die Gemeinde fast alle Funktionen mit Personen aus der Bevölkerung besetzen. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, sollen die Entschädigungen angehoben werden. Damit eine Person auch mehrere Ämter ausführen kann, wird vorgeschlagen, die Pauschalentschädigung auf CHF 35.00 pro Stunde festzulegen sowie eine zusätzliche Jahrespauschale für den oder die Wegmeister vorzusehen.

Sollte eine Funktion nicht besetzt werden können, muss der Gemeinderat die Möglichkeit haben, die Arbeiten in einem Auftragsverhältnis zu vergeben und allenfalls abweichende Ansätze anwenden zu können. Diese Regelung wurde im Anhang II zum Personalreglement ergänzt.

Weiter wurde eine aktuelle Gehaltsklasseneinreihung der Funktionen Gemeindeverwalter*in, Gemeindeschreiber*in, Finanzverwalter*in sowie Verwaltungsangestellte*r vorgenommen. Diese Einreihung würde zum Tragen kommen, sollte die Gemeinde eigenes Personal anstellen und die Verwaltungsführung nicht mehr auslagern.

Das Personalreglement kann auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.jaberg.ch eingesehen werden.

Antrag:
Der Gemeindeversammlung Jaberg wird beantragt, das Personalreglement, gültig ab dem 01.01.2023 zu genehmigen.

4. Neubewertung Hauswartsstelle Sekstufe 1 Wichtrach

GENEHMIGUNG

Ausgangslage
Die letzte Berechnung der Stellenprozente für die Hauswartung wurde letztmals im Jahr 2010 vorgenommen und mit 186 % Stellenprozenten beziffert. Die Ansprüche und Aufgaben an und für die Hauswartung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen (z.B. Neubau Klassenzimmer Stöckli im Jahr 2013), ohne dass jedoch die Stellenprozente angepasst wurden.

Veränderung
Mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudeteils „Nord" wurde die Hauswartstelle durch den Fachverband der Hauswarte neu berechnet. Dabei ergab sich eine notwendige Aufstockung um 52 Stellenprozente. Die Total Stellenprozente von neu 238 werden aufgeteilt in Festanstellungen (210 Stellenprozente) und Beschäftigungen im Stundenlohn für die Halbjahresreinigungen (28 Stellenprozente).

Kostenfolge
Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von CHF 176'900.00 pro Kalenderjahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 57'500.00. Insgesamt ist somit neu mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 234'400.00 zu rechnen.

Gemäss Artikel 8, Absatz b) aus dem Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.00) bei den Verbandsgemeinden. Die Gemeinde Jaberg ist dem Gemeindeverband angeschlossen und somit eine Verbandsgemeinde und es wird ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Antrag:
Der Gemeindeversammlung Jaberg wird beantragt, die Erhöhung des Stellenetats Hauswartung von aktuell 186 auf 238 Stellenprozente zu genehmigen.

5. Verschiedenes

- Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung
- Fragen und Anmerkungen aus der Gemeindeversammlung

Hinweis: Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro durch die Gemeinde offeriert.

KAGA
KIES AG AARETAL

Hinterjabergstrasse 1
CH-3629 Jaberg

T 033 345 55 40, info@kaga.ch
www.kaga.ch

ANTONIETTI
Bauplanung

Von der sanften Renovation bis zu einer Komplettsanierung ihrer Liegenschaft begleite ich Sie gerne als erfahrener Fachmann für Umbauprojekte und Innenarchitektur.

033 345 33 05 antonietti-bauplanung.ch Falkenweg 7, 3634 Thierachern

Informationen Gemeinderat und Verwaltung

Grüngutentsorgung

Seit 01.01.2022 gilt das neue System der Grüngutentsorgung. Die Einwohner*innen von Jaberg können mit der nummerierten Grüngutkarte weiterhin bei der AVAG ihr Grüngut anliefern und erhalten einen Lieferschein. Entgegen der Information aus der letzten JAZ, muss dieser Lieferschein nicht der Verwaltung abgegeben werden. Die Gemeinde hat einen Zugang zum Onlineportal erhalten und kann die Lieferscheine somit selbst einsehen. Die Gratismenge von 300 kg pro Haushalt bleibt wie angekündigt unverändert bestehen. Die Freimenge übersteigenden kg werden wie gewohnt mit der Gebührenrechnung fakturiert. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberin gerne zur Verfügung.

Jeannine Widmer, Gemeindeschreiberin

Öffentliche Beleuchtung

1. Ausgangslage

Unsere Gemeinde setzt aktuell ineffiziente Quecksilberdampfleuchten für die Strassenbeleuchtung ein. Im Jahr 2009 erhöhte die EU die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz, indem sie die Verordnung Nr. 245/2009 in Kraft setzte. Daher ist seit April 2015 der Vertrieb von Quecksilberdampflampen verboten. Restbestände dürfen aufgebraucht werden. Aktuell sind keine weiteren Ersatzlampen für unserer Beleuchtung verfügbar. Aus diesem Grund soll die Beleuchtung in Jaberg erneuert werden.

Dies hat uns veranlasst, an einer möglichen Durchführung der ersten Ausgabe von *„La nuit est belle!"* im Kanton Bern, zusammen mit der 3. Genfer Ausgabe am 23/24. September 2022 teilzunehmen. Der Anlass sensibilisiert für die zunehmende Lichtverschmutzung, die gerade in urbanen Gebieten eine wichtige Ursache für den Artenschwund ist.

2. Projekt Berner Erstausgabe "La nuit est belle!" 2022

Ein Abend voller Sterne

„La nuit est belle!" ist ein Abend, an dem die Strassenbeleuchtung nicht eingeschaltet wird. Geplant ist deshalb eine Berner Erstausgabe im Aare- und Gürbetal sowie evtl. in angrenzende Gemeinden im Naturpark Gantrisch. Die Gemeinden Allmendingen, Kehrsatz, Münsingen, Muri, Rubigen und Steffisburg haben bereits ihre Zusage gegeben und sind Teil des Organisationskomitees. Der Anlass soll die Aufmerksamkeit auf die dunkle Nacht und ihren Wert für Mensch und Umwelt lenken. Die Lichtverschmutzung ist ein wachsendes Problem, welches immer mehr Schweizer Gemeinden angehen wollen. (Ref. 3)

3. Beleuchtung Jaberg

In der Gemeinde sind 13 Lichtpunkte vorhanden (siehe Abbildung 1). Bei 12 Lichtpunkten besteht Handlungsbedarf, diese zu ersetzen. Bei einem möglichen Ausfall der Leuchten sind keine Ersatzteile mehr vorhanden. Der anstehende Ersatz und die aktuelle Zunahme der Lichtverschmutzung hat uns dazu bewogen die Strassenbeleuchtung kritisch zu hinterfragen.

Sind alle unsere Leuchten notwendig oder könnten wir Leuchte zugunsten der Energie und Natur zurückbauen?

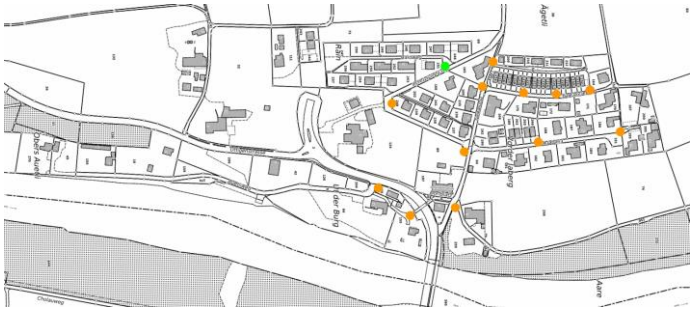

Abbildung 1: Lichtpunkte Gemeinde Jaberg (Ref. 1) (Orange: Quecksilberdampfleuchten, Grün: LED-Leuchten)

Gerne möchten wir als Gemeinde Jaberg eine naturnahe und energieeffiziente Beleuchtung instand setzen. Im gesamten Gemeindegebiet soll ein einheitliches Beleuchtungskonzept realisiert werden.

3.1 Gewinne durch die Umstellungen

Die Gemeinde Jaberg möchte einen Beitrag an die Energiewende leisten, sowie der Umwelt etwas zugutekommen lassen.

- Je nach gestalteter Umsetzung können so zwischen 70-90% der Energie resp. Kosten eingespart werden. Nächtliches Licht ohne Nutzen wird verringert.
- Die heutigen Unterhaltskosten können reduziert werden. Ein periodischer Lampenersatz entfällt.
- Die Lichtverschmutzung kann reduziert werden. Wir schützen dadurch die Nachtlebewesen der Aare entlang stärker.

3.2 Sicherheit

Objektiv nachweisbare Sicherheit: Die Meinungen dazu, ob eine Beleuchtung dazu beiträgt, die Anzahl an Delikten zu verringern, sind unterschiedlich. Bislang gibt es keine Studien, die klar nachweisen

können, dass Beleuchtung und damit Helligkeit allein die Anzahl Delikte wie beispielsweise Entreiss-Diebstahl, Einbrüche oder Körperverletzungen verringert.
Subjektives Sicherheitsempfinden: Licht kann dazu führen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen öffentliche Räume als sicherer wahrnehmen und diese eher nutzen. Beleuchtung allein steigert nachweislich das Sicherheitsempfinden noch nicht. Erst wenn Raumnutzende auch das Gefühl haben, gesehen zu werden und damit theoretisch Hilfe in Sichtweite ist, erhöht dies das subjektive Sicherheitsempfinden.
Beleuchtung kann gewisse Delikte gerade erst ermöglichen. So kann ein Täter beispielsweise bei ausreichender Beleuchtung, ohne gross aufzufallen, erkennen, ob es sich lohnt in ein Fahrzeug einzubrechen.

Das Ziel, in öffentlichen Räumen mittels Beleuchtung mehr Sicherheit zu erzeugen, kann leicht in Konflikt mit anderen Zielen geraten, vor allem mit ökonomischen und ökologischen. (Ref. 2)

- Ökonomie: Mit einer nächtlichen Abschaltung der Strassenbeleuchtung liessen sich die Stromkosten reduzieren. Dunkle Strassen können jedoch dazu führen, dass sich vor allem nächtliche Fussgänger*innen oder Velofahrer*innen unsicherer fühlen.
- Ökologie: Mit mehr Beleuchtung liesse sich das Sicherheitsgefühl steigern. Die Lichtemissionen hätten jedoch unerwünschte Auswirkungen auf die anwesenden Tierarten.

Die vorgängigen Überlegungen und die Schweizweiten Projekte, wie z.B. „La nuit est belle!", welche das Ziel haben, die Lichtverschmutzung zu reduzieren, haben uns dazu bewogen, unsere Leuchten in Kreuzungen durch intelligente LED zu ersetzen und die restlichen Leuchten in der Gemeinde zurückzubauen oder durch eine Wegbeleuchtung zu ersetzen (Abbildung 2).

4. Beilagen

Referenzen

Nr.	Beschreibung	Quelle / Version
Ref. 1	Kartenausschnitt Jaberg	https://regiogis-beo.ch/share/e4a6d073d4
Ref. 2	Grundlagenbericht zur Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen	https://www.bafu.admin.ch
Ref. 3	Berner Erstausgabe "La nuit est belle!" 2022	https://www.lanuitest-belle.org/
Ref. 4	Kartenausschnitt Jaberg	https://regiogis-beo.ch/share/e749b610a4

Beat Heiniger, Gemeinderat

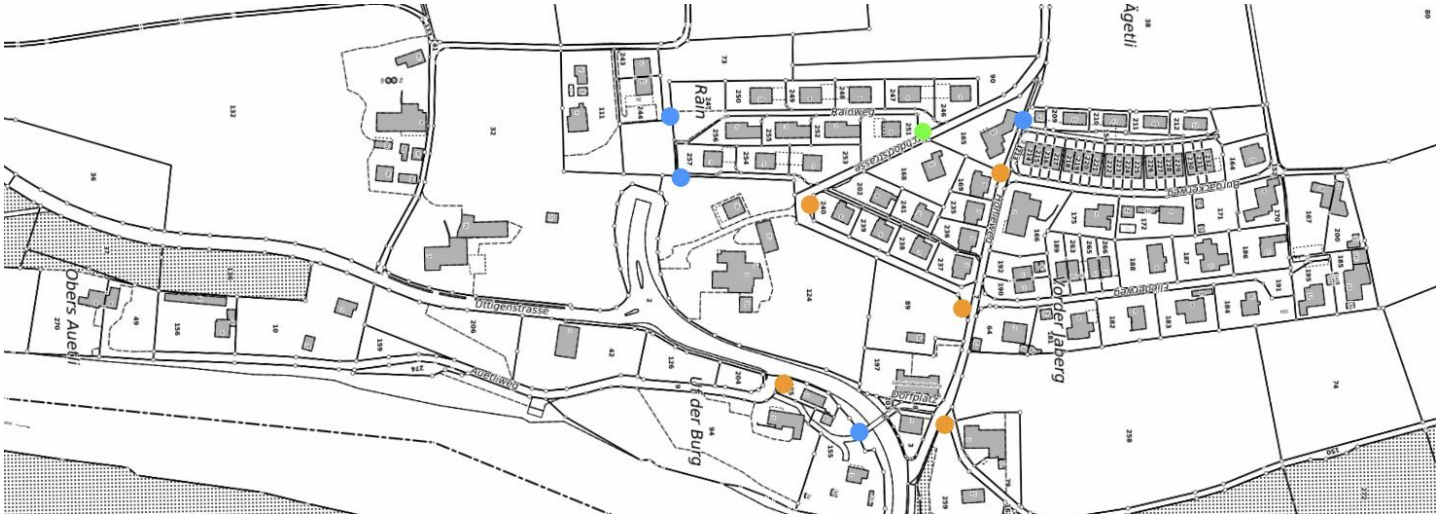

Abbildung 2 Lichtpunkte Gemeinde Jaberg (Ref. 4)

orange = Umrüstung bestehende Strassenbeleuchtung auf LED
grün = bestehende LED Strassenbeleuchtung,
blau = Wegbeleuchtung bestehend oder geplant

Zurückschneiden der Bäume und Hecken

Die Eigentümer*innen von Privatparzellen sowie Strassenanstösser*innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:
Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die

a) zu nahe an Strassen stehen,
b) in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
c) Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Arbeiten für Strassenunterhalt und Reinigung erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93: Strassenverordnung Art.57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen gelten insbesondere auch bei Schneelast.
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

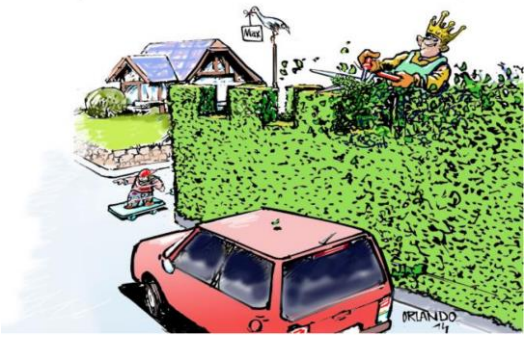

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Jeannine Widmer, Gemeindeschreiberin

Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau

PFLICHT seit 1. März 2022

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat an seiner Wintersession 2020 Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens beschlossen.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche seit dem 1. März 2022 benutzt werden muss.

Sämtliche Baugesuche, Bauvoranfragen und Meldungen über Solaranlagen sind ab vorgenanntem Datum über eBau elektronisch zu erfassen und können nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in e-Bau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und an die Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde, zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen, inkl. sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

eBau erlaubt einen vollumfänglich elektronischen Verfahrensablauf Behörden intern und auch mit Dritten. Zahlreiche Gesuchsformulare müssen nicht

mehr ausgefüllt werden, sie sind im neuen elektronischen Baugesuch auf eBau hinterlegt und integriert. eBau macht Sie auf die wenigen Gesuchsformulare aufmerksam, die noch ausgefüllt und hochgeladen werden müssen.

Das System eBau ist unter *www.be.ch/ebau* verfügbar. Um das Baugesuch auszufüllen, ist ein BE-Login notwendig. Allenfalls besitzen Sie bereits ein Login von Ihrer Steuererklärung. Ansonsten können Sie sich unter dem Link direkt registrieren.

Bei Fragen zum elektronischen Baubewilligungsverfahren oder zum System eBau steht Ihnen unser Bauverwalter Hans Ruedi Beutler über *info@beutlerbauplanung.ch* gerne zur Verfügung.

Jeannine Widmer, Gemeindeschreiberin

Der ÖREB-Kataster

Befindet sich ein Grundstück in einer Grundwasserschutzzone? Ist ein Grundstück mit Altlasten belastet? Welche Lärmschutzmassnahmen müssen ergriffen werden? Welche Baulinien gelten?

Die Antwort darauf liefert der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Eigentümer*innen müssen sich an die Rahmenbedingungen halten, welche die Gesetzgeber und die Behörden vorschreiben. Der ÖREB-Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privat-rechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern eingesehen werden. Informationen zum Gebrauch und zur Nutzung der ÖREB-Kataster finden Sie hier:

https://www.agi.dij.be.ch/de/start/kataster/oereb-kataster.html

Jeannine Widmer, Gemeindeschreiberin

Clean-up Day

Die Schweiz räumt auf. Jaberg macht mit.

Der Gemeinderat Jaberg hat beschlossen, dieses Jahr am Clean-up Day teilzunehmen. Dieser findet statt am 17. September 2022. Gemeinsam werden wir unser Gemeindegebiet, insbesondere die Waldwege und wo möglich das Aareufer von Abfall befreien. Weitere Informationen hierzu folgen.

Reservieren Sie sich aber jetzt bereits den 17. September 2022.

Gemeinsam setzen wir so ein nachhaltiges Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz.

Jeannine Widmer, Gemeindeschreiberin

AVAG
Entsorgung · Recycling · Energie

Bewusst leben. Verantwortungsvoll entsorgen.

Wir entsorgen, recyceln und schaffen Energie –
regional und ganz in Ihrer Nähe.

AVAG AG für Abfallverwertung, Allmendstrasse 166, 3600 Thun // Telefon 033 226 56 56 / www.avag.ch / info@avag.ch

SOGES

«Wir sortieren, verwerten und entsorgen ganzheitlich.»

Sortierung · Verwertung · Entsorgung

Sortiergesellschaft SOGES AG
Aarbord 34 · 3628 Uttigen

T 033 244 55 00 / F 033 244 55 09
info@soges.ch

www.soges.ch

Unsere Annahmestellen

Aarbord 34
3628 Uttigen
T 033 345 35 38
F 033 345 16 90

Steinigand
3752 Wimmis
T 033 657 05 75
F 033 657 05 76

Geissgasse 36
3800 Interlaken
T 033 821 00 44

JABÄRGBEEF
- CHRISTOF KEUSEN -
z' Beef us dr Region
Verchouf im Hofladä ar
Bodenhausstrasse 7
365 Tag im Jahr offä
chömmet doch verbü
meh Infos uf: www.jabärgbeef.ch
Christof Keusen,079 722 54 29

Information zum Trinkwasser
Jaberg, 22.03.2022

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Trinkwasserkraftwerke

Trinkwasserqualität in Jaberg

Anteil in %	*Herkunft*
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Messwerte			*Anforderung TBDV*
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.0	°C	
Gesamthärte	13.0	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.7	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.3	mg/l	< 50
Chlorid	0.2	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	1.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	4.8	mg/l	< 250
ph-Wert	7.5		6.8 bis 8.2

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.0	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.9	mg/l	< 50
Chlorid	8.9	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	7.1	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	32.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.6		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch
3628 Uttigen www.blattenheid.ch
033 552 06 01 079 785 73 60

In letzter Minute

Weil die JAZ zweimal jährlich vor den Gemeindeversammlungen erscheint, können wir der werten Leserschaft leider keinen 1.-April-Scherz präsentieren. Trotzdem möchten wir Sie nicht allzu sehr enttäuschen.

… also:

Die gute Nachricht zuerst! Die Vorarbeiten zur neuen Römer-Arena in der Region Thun schreiten zügig voran.

Bodenmarkierung für die 100 m lange Pferderennbahn in Jaberg.

Geplant sind ebenfalls eine Trinkhalle, römische Saunen, öffentliche (nach drei Seiten offene) WC-Anlagen und ein der Friedensgöttin Vesta geweihter Tempel.

Die neue Attraktion soll täglich bis zu 1'000 Gäste ins Aaretal bringen. Der Baustart soll gemäss einer kürzlich gegründeten Interessengemeinschaft baldmöglichst erfolgen. Bereits legte jedoch das zuständige kantonale Amt sein Veto ein.
Grund: Aufgrund der Eisströme in der Früheisenzeit werden Knochenfunde von Dinosauriern diagnostiziert.

Zudem befürchten nebst den direkten Anwohnern auch einige andere Bewohner Jabergs massive Beeinträchtigungen der anerkannt hohen Lebensqualität des beschaulichen Dorfes am Aarestrand.

Bereits teilte die Interessengemeinschaft IG Römer-Arena mit, sie könnte sich vorstellen, allfällige Knochen in Publikums-Workshop zu Spiessen, Dolchen und Zahnstochern zu verarbeiten. Wie aus der Medienmitteilung weiter hervorgeht, soll bereits ein Umnutzungsgesuch gestellt worden sein.

Vorerst gilt also: «Zurück auf Feld 2.» Sofern sich im Lauf des Restjahres nichts tut, werden wir Mitte 2023 gerne an dieser Stelle über den dannzumal aktuellen Stand der Dinge orientieren.

Die Redaktion

Herzliche Gratulation zum runden Geburtstag!

«… einfach das Leben geniessen»

Iris Geering ist Ehefrau, zweifache Mutter und Grossmutter. Sie stammt aus Basel und lebt seit 43 Jahren in Jaberg. Am 20. Juni kann sie ihren 75. Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich und lassen Sie gerne ein bisschen am ereignisreichen Leben der Jubilarin teilhaben.

Man fühlt sich hier gleich zu Hause

Bevor das Interview begann, wurden uns Kaffee und Gebäck angeboten. Wir nahmen dankbar an und liessen uns mit Gipfeli und Apfelsaft oder Kaffee verwöhnen. Schon da fiel uns Iris' Liebe zum Kochen und Backen auf, von der sie uns später noch mehr erzählte.

Danach führten wir das Interview und erfuhren viele spannende Dinge über Iris und Robert Geering. Als es am Schluss Zeit für die Fotos war, verriet uns Iris einiges über die Wohnungseinrichtung und die vielen Bilder. Von der Begrüssung bis zum Abschied verbrachten wir eine sehr angenehme Zeit.

Viele beglückende Momente erlebt

Iris erblickte in Basel das Licht der Welt. Sie wuchs zu einer stattlichen Frau heran, war allerdings in jungen Jahren noch etwas schüchtern. Iris lernte Friseurin. Als sie 17 war, lernte sie auf der Party einer Cousine ihren späteren Ehemann Robi kennen, welcher zu diesem Zeitpunkt schon 19 war. Sie verliebten sich ineinander und heirateten fünf Jahre später.

Nach dem Umzug wohnte das junge Paar in Kaufdorf. Weil der Hausbesitzer wieder einziehen wollte, machte man sich schleunigst auf die Haussuche. Schliesslich fand das Ehepaar, das schon zwei kleine Söhne hatte, ein Grundstück in Jaberg. Die Familie liess ein Fertighaus liefern und wohnte während den Bauarbeiten wieder in Basel. Nach der Tätigkeit als Friseurin machte Iris eine Bürolehre und arbeitete schliesslich bei einer Versicherung. Ab und zu begleitete sie ihren Mann auch auf Geschäftsreisen.

Machen ein Leben reich: Kinder und Hobbys

Heute ist Iris pensioniert und hat viel Freizeit. Sie will aber nicht einfach nur dasitzen und «dem Körper beim Verfall zusehen», wie sie schmunzelnd und mit baslerischem Akzent sagt. Zu ihren liebsten Hobbys gehören lesen, velofahren, kochen, spazieren und die Wohnung mit alter und moderner Kunst und wunderschönen Blumen dekorieren. Vor allem aber achtet sie auch auf ein gepflegtes Erscheinungsbild. «Alter verändert vielleicht die Haut, aber nicht die Schönheit der Augen», sagt sie.

Iris ist ausserdem eine Geniesserin. Sie liebt nicht nur feines Essen (zuzubereiten), sondern auch Kunst, Natur, das Leben. Ihre Wohnung hat einen altmodischen Touch, ist aber dennoch mit einem luxuriös anmutenden Style gestaltet.

An ihre zwei Kinder hat Iris praktisch nur positive Erinnerungen. Sie erzählt uns voller Freude von den Zeiten, in denen die Jungen auf dem Schulhausplatz Hockey spielten, der leider heute nicht mehr in dieser Form besteht, oder später dann auch im EHC Steffisburg-Thun. Zu ihren Kindern und dem Enkel Lars pflegt Iris ein gutes Verhältnis; sie telefonieren täglich und besuchen sich oft.

Wünsche, Träume und ein Motto

Iris und ihr Mann Robi gestalten jeden Tag so, wie sie ihn gerne haben möchten, und geniessen zusammen das Alter. Für beide ist Geniessen zu einem Lebensmotto geworden.

«Ich habe noch ein paar Euros übrig, die ich gerne vor meinem Tod noch ausgeben würde», sagt Iris zum Abschluss lachend. Ihr Traum ist es, einmal wieder eine längere Reise nach Italien zu machen. Oder vielleicht auch einfach an die deutsche Grenze fahren und dort fein essen gehen.

Text: Nadja Zosso / Thomas Feuz
Fotos: Thomas Feuz

Gratulationen in der JAZ
Feiern Sie demnächst einen «Runden» und möchten in der JAZ erwähnt werden? Interessierte Personen ab 70 Jahren melden sich direkt bei Thomas Feuz, 079 411 00 10 oder thom.feuz@bluewin.ch.
Die Redaktion freut sich auf einen kleinen Schwatz!

REUSSER
DACH+FASSADEN AG
3127 Mühlethurnen

- STEIL- UND FLACHDÄCHER
- STEINPLATTENDÄCHER
- SOLARDÄCHER
- FASSADENBAU
- ISOLATIONEN
- GERÜSTBAU
- SÄMTLICHE REPARATUREN

Telefon 031 809 01 40 ● Fax 031 809 24 15 ● E-Mail: info@reusserag.ch ● www.reusserag.ch

Gelungenes Ostereiertütschen auf dem Dorfplatz

«… i nihme gärn no eis!»

Das beliebte Ostereiertütschen vom Karfreitag wurde erneut zu einem kleinen Dorffest. Jung und Alt genossen die liebevoll gefärbten Eier, die Schoggihäsli, Züpfe und Ostereili. Auch durstige Kehlen kamen nicht zu kurz. Passantinnen und Passanten warfen oft einen erstaunten Blick auf die zufriedene Gruppe, die an fünf Tischen auf dem Dorfplatz die Gemeinschaft und die kulinarischen Freuden genossen.

Einige Impressionen vom diesjährigen Ostereiertütschen im Gemeindesaal. Schön ischs gsii …!
Fotos: Thomas Feuz

Nachdem aus den bekannten Gründen zwischenzeitlich auf das Eiertütschen verzichtet werden musste, war der Appetit entsprechend gross. Rund 30 Personen genossen Speis und Trank, aber auch den ungezwungenen Austausch mit «alten» und neuen Dorfbewohnerinnen und -bewohnern. Für Kurzweil und Unterhaltung der jüngeren Semester sorgte erneut die Jugendfachstelle Aaretal.

Feines Essen und gute Laune

Während die Jüngsten Seifenblasen in den blauen Frühsommerhimmel schickten oder neue Spielgeräte ausprobierten, widmeten sich die Erwachsenen ausgiebig Speis und Trank. Die hübsch dekorierten Oschternäschtli mit allerlei Feinem aus Hühnerstall, Backofen und Schoggifabrik luden zum Essen und Naschen ein.

Wie für Jaberg typisch, kamen sehr rasch eine ungezwungene Unterhaltung und gute Stimmung auf. Gesprächsthemen waren die Welt im Allgemeinen und Jaberg im Besonderen, Kinder, Lehrkräfte oder die letzten Ferien (für einen anwesenden Teenager mit Beinbruch) und jene vom Sommer, auf die man sich allerseits extrem freut. Verständlich, dass man sich gleich mit einem weiteren Ei stärken musste. «Housi macht öppe füf Mau mit», meinte ein Witzbold. «Ja, öppe scho», erwiderte der Angesprochene kauend und mit breitem Grinsen

Wer denn die Eier gefärbt habe, wollte eine Teilnehmerin wissen. «Dr Gemeindrat, ar letschte Sitzig», meinte Gemeindepräsidentin Marianne Zürcher lachend. Dem war trotz aller unbestrittenen Fähigkeiten der Jaberger Obrigkeit natürlich nicht so. Die Mitglieder des Gemeinderats erwiesen sich indes als kompetentes Servicepersonal, als diensteifrige Mundschenk und patente Gastgeber.
«Mys Gwinner-Ei bhalti no chly. Das gfaut mer!», meinte mein holdes Wisawii und tütschte zwischenzeitlich munter mit einem andern Ei. Logo, dass ich auch diese Runde verlor. «Macht nüt», meinte mein Sitznachbar. «I ha o scho zwöimal kläglech verlore…»

Einsichten und ein Ausblick

Haben Sie gewusst, dass braune Eierschalen offenbar stärker sind als weisse? «Man kann die Eier durch ein Essigbad ziehen, dann werden die Farben intensiver», wusste eine engagierte Ostereierfärberin. Ob ächt das erwähnte «Kampfei» von Natur aus schon braun war und nach einem oder zwei Essigbädern noch etwas Siegergold annahm? Ich weiss es nicht (aber vermutlich schon). Wissen Sie aber, wo sich «die Altstadt von Jaberg» befindet? Genau, in einem Quartier ohne Nachwuchs… (Merci für den Hinweis, Uwe!)

Nächste öffentliche Anlässe sind, so wurde in der Schlussrunde vermerkt, die Nationalfeier vom 31. Juli («… hoffentlech isch dr Chrieg im Oschte verbii u chöi mer o das Jahr ume chlepfe!») und dann wohl auch wieder der Besuch von Samichlaus und Schmutzli. Warten wir mal ab – und geniessen ruhig noch ein weiteres Ei!

Rahel Wälti-Schreyer und ihr Team erhielten ein dickes Dankeschön und manches Kompliment für den gelungenen Anlass. Bravo, es war wirklich toll!

Thomas Feuz

Stucki
Walter AG
Tankrevisionen, Rohr- und Kanalreinigungen
walterstucki.ch

Stauffacherstrasse 130a
3014 Bern

Christian Ueltschi
Geschäftsführer
Burgackerweg 8
3629 Jaberg
079 372 12 15

Allerlei

SekStufe 1 Wichtrach

Ersatz-Neubau Nord, Sekstufe

Verbindungsbau

Am 1. März 2022 konnte der Neubau der Schule übergeben werden. Die Freude der Schüler*innen und der Lehrpersonen über die Gestaltung des Gebäudes, die Raumaufteilung und die Einrichtungen ist sehr gross. Bis im Frühjahr 2022 erfolgen noch die Abschlussarbeiten an der Umgebung und der Neubau des Sportplatzes.

Innenausbau ab Neujahr 2022
Die letzten zwei Monate des Innenausbaus waren streng. Um das Ziel zu erreichen, auf Ende Februar den Neubau der Schule übergeben zu können, musste das Arbeitsprogramm sehr gut geplant und koordiniert werden. Der Planer und die Handwerker*innen waren in dieser Zeit gefordert, um im ganzen Gebäude alles fertig zu streichen, zu schrauben oder zu installieren. Täglich war die Bauleitung vor Ort, um die Fortschritte und das Erreichen der Qualität zu kontrollieren.
Ein grosser Dank geht an alle, die mitgeholfen haben, den Abschluss punktgenau zum geplanten Termin zu realisieren.

Umgebungsarbeiten
Der Pausen-, der Parkplatz und die Veloständeranlage sind fertig. Bis zum Frühsommer werden noch das Rasenfeld, der Hartplatz und die Umgebung fertig gestaltet und begrünt. Der Einbau des Feinbelags auf Trottoir und Parkplätzen ist in den Sommerferien vorgesehen.

Zimmer: Natur & Technik

Tag des offenen Schulhauses mit Führungen
Am Samstag, 11. Juni 2022 von 10.00–15.00 Uhr wird der Neubau für die Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Gerzensee, Oppligen und Wichtrach zur Besichtigung geöffnet.

Tag des
offenen Schulhauses
mit Führungen

Samstag, 11. Juni 2022 10.00–15.00 Uhr
Die Behörden und die Baukommission freuen sich auf Ihren Besuch.

Daniel von Rütte, Präsident Baukommission und Lorenz Nydegger Schulleiter Sekstufe 1 Wichtrach

Musikgesellschaft Oppligen
Hauptversammlung 2021

Mit der Hauptversammlung vom 25. März 2022 wurde das Vereinsjahr 2021 abgeschlossen.
Wir durften gemeinsam auf die zwei vergangen Jahre zurück blicken.

Die beiden vergangenen Jahre stellten unseren Verein vor diverse Schwierigkeiten. So mussten unser Frühlingskonzert sowie auch das Adventskonzert in beiden Jahren abgesagt werden, zudem war der Probenbesuch eine Zeit lang verboten oder mit grossen Auflagen verbunden. Zeitweise musste aufgrund der Corona-Bestimmungen jeder Musikant und jede Musikantin mindestens über 25m^2 Platz verfügen. Deshalb durften wir im 2021, den Probebesuch in der Sagibachhalle Wichtrach wieder aufnehmen, um für den Sommer unser Ständliprogramm einzuüben. Die Begleitung der Walgottesdienste sowie diverse Ständli im Sommer fanden bei den Besuchern grossen Anklang. Ein musikalisches Highlight war unser Probesamstag in Oppligen, an welchem die Stücke für unser Adventskonzert geprobt wurden, sowie das Ständli zum Abschied vom Wichtracher Pfarrer Christian Galli.

Zur Freude aller Anwesenden konnte die Musikgesellschaft Oppligen Evelyne Schneider, Tino Siegfried und Rajka Möschberger in den Verein aufnehmen. Die Ehrenmitglieder Peter Stauffer, Martin Wiedmer, Niklaus Wiedmer und Ulrich Wiedmer haben sich aus verschiedenen Gründen dazu entschlossen, nicht mehr aktiv in der Musigesellschaft Oppligen Musik zu machen. Wir danken den vier Mitgliedern herzlichen für Ihren jahrelangen Einsatz. Martin und Niklaus Wiedmer konnten mit zwei Jahren Verspätung für 60 Jahre Musik ausgezeichnet werden. Die beiden CISM-Veteranen wurden durch Ruth Winzenried und Christian Amacher vom BKMV ausgezeichnet und vom ganzen Verein gebührend gefeiert.

Eva Hess übernimmt für den demissionierten Hans-Peter Wyss das Amt als Vize-Präsidentin. Das dadurch frei gewordene Amt der Aktuarin übernimmt Leonie von Arx.
Wir danken Hans-Peter Wyss herzlich für sein Engagement im Vorstand.

Die Hauptversammlung war zugleich der Start für das diesjährige Vereinsjahr, welches wieder ganz im Zeichen der Musik stehen soll. Wir dürfen bei verschiedenen Auftritten mitwirken. Insbesondere freuen wir uns auf den Musiktag am 21. Mai 2022 in Wichtrach und die Marschmusikdemonstration am 10. Juni 2022 in Oberdiessbach.

Wir sind auch immer wieder auf der Suche nach neuen Mitgliedern. Spielen Sie ein Instrument und möchten Sie in einer tollen Gruppe Musik machen? Dann sind Sie bei uns herzlich willkommen.
Interessierte können sich beim Dirigenten, Christian Lüthi, luethi@bay-bau.ch, melden.

Bekämpfung von Neophyten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut). Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. In der Umgebung kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:

Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Das Drüsige Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die rote Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Gefahren:
Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

Bekämpfung:
Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau
(Heracleum mantegazzianum)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1.5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Gefahren:
Die ganze Pflanze enthält Stoffe (Furanocumarine), welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24-48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können. Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung:
Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.

Kanadische und Spätblühende Goldrute
(Solidago spp.)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:
Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdauernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratmeter können so über 300 Pflanzen sprossen.

Gefahren:
In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung:
Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.

Einjähriges Berufkraut
(Erigeron annuus)
Aufgeführt in Schwarzer Liste

Beschreibung:
Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen.

Gefahren:
Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:
Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Buddleja, Sommerflieder oder Schmetterlingsstrauch
(Buddleja davidii)
Aufgeführt in Schwarzer Liste

Beschreibung:

Der Sommerflieder ist ein verholzender Strauch und kann über 3 Meter gross werden. Die verzweigten Triebe enden in einer vielblütigen Rispe. Er blüht vom Juli bis September und bildet pro Strauch bis zu 3 Mio. Samen! Ursprünglich stammt er aus China und dem Tibet. Er wird als Zierpflanze immer noch häufig verkauft und angepflanzt. Da die Blüten des Sommerflieders reichlich Nektar produzieren wird er von Schmetterlingen, verschiedenen Bienenarten und anderen Insekten gerne besucht. Seine Verbreitung findet hauptsächlich durch den Wind statt, der die leichten Samen weit mit sich trägt.

Gefahren:

Durch den intensiven Geruch der Blüten werden zahlreiche Schmetterlinge angelockt. Dies sind in der Regel nur häufige Arten. Da der Sommerflieder in Flussauen oft grosse, dichte Bestände bildet, kann er dort die wertvolle auenspezifische Pflanzenwelt verdrängen. Dadurch fehlen die Futterpflanzen der Raupen von seltenen Schmetterlingen und der Sommerflieder wirkt sich so negativ auf die Schmetterlingspopulationen aus. Sonst ist er nach dem heutigen Wissensstand für Mensch und Tier ungefährlich.

Bekämpfung:

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.

Japanischer und andere asiatische Staudenknöteriche
(Reynoutria spp., Polygonum spp.)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:

Der Japanische Staudenknöterich kann bis 3 Meter gross werden. Er bildet grosse, dichte Bestände. Durch sein weitläufiges Wurzelwerk kann er sich pro Jahr bis zu einem Meter weit ausbreiten. Werden die Wurzeln verletzt oder abgebrochen, können aus kleinsten Stücken wieder neue Pflanzen austreiben. Seine Verbreitung findet hauptsächlich durch Wurzelausläufer, Pflanzen- und Wurzelbruchstücke statt. So wird er an Fliessgewässern bei Hochwasser herausgerissen und weit flussabwärts verbreitet.

Gefahren:

Die Wurzeln des Japanischen Staudenknöterichs können in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt eindringen und diese durch ihr Wachstum sprengen. Dadurch sind vor allem Bauwerke an Flussufern gefährdet. Da wurde auch eine erhöhte Erosionsgefahr festgestellt, da die Wurzeln des Knöterichs den Boden schlechter stabilisieren als andere Pflanzen. Durch seine dichten Bestände verdrängt er zudem einheimische Pflanzen und nimmt ihnen den natürlichen Lebensraum.

Bekämpfung:

Durch mehrmaliges Mähen (bis zu 8 Mal!) pro Jahr kann der Japanische Staudenknöterich langfristig geschwächt, aber nicht beseitigt werden. Alle Pflanzenteile müssen verbrannt oder bei 70 °C kompostiert werden. Ausgraben nützt kaum etwas, da die Wurzeln bis 3 Meter tief in den Boden reichen können. Mit Totalherbiziden wurden bessere Erfahrungen gemacht. Aber auch Herbizide müssen mehrere Jahre hintereinander angewendet werden. Sie sind entlang von Gewässern und auf Strassen, Wegen, Plätzen und Böschungen jedoch verboten.

Quelle https://www.neophyt.ch/

Weitere Informationen können Sie der Internetseite www.neophyt.ch entnehmen.

IRONMAN Switzerland

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am **Sonntag, 10. Juli 2022** findet der 2. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft auf Hawaii. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den Wettkampf sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu- und Wegfahrtmöglichkeiten unter *www.bit.ly/anwohner*.

Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Via Uttigenstrasse erreicht die Strecke Kirchdorf und führt weiter via Mühledorf und Gelterfingen nach Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun.

Jaberg ist nicht direkt von der Radstrecke betroffen, bei den umliegenden Gemeinden muss allerdings mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Streckensperrung von 07.00 – 15.00 Uhr

- Die Strasse von Jaberg nach Kirchdorf ist gesperrt. Zufahrt für Anwohner bis Leutstauden möglich.
- Die Strasse von Jaberg nach Uttigen ist gesperrt. Zufahrt für Anwohner bis Aarbordkreisel möglich.
- Das Zentrum in Kirchdorf ist gesperrt – es ist keine Querung möglich.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingen-/ und Gerzenseestrasse ist ab Kirchdorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

Jaberg - Uttigen

Die Verbindung zwischen Jaberg und Uttigen ist wie folg gewährleistet:

- via Heimberg – Thunstrasse – Ausfahrt Uetendorf Industrie – Zelgstrasse – Uttigenstrasse (ab Thunstrasse signalisiert)

Jaberg - Kirchdorf

Die Verbindung zwischen Jaberg und Kirchdorf ist wie folg gewährleistet:

- Kirchdorf nördlich der Strecke (Post / Viehschauplatz): Zu- und Wegfahrt via Thalgutstrasse - Wichtrach.
- Kirchdorf südlich der Strecke: Via Uttigen (siehe Routenbeschieb oben) – Stationsstrasse – Kienersrüti – Noflen oder via Gerzensee – Mühledorf – Thurnen.
- In Kirchdorf stehen beim Viehschauplatz Ersatzparkplätze zur Verfügung.

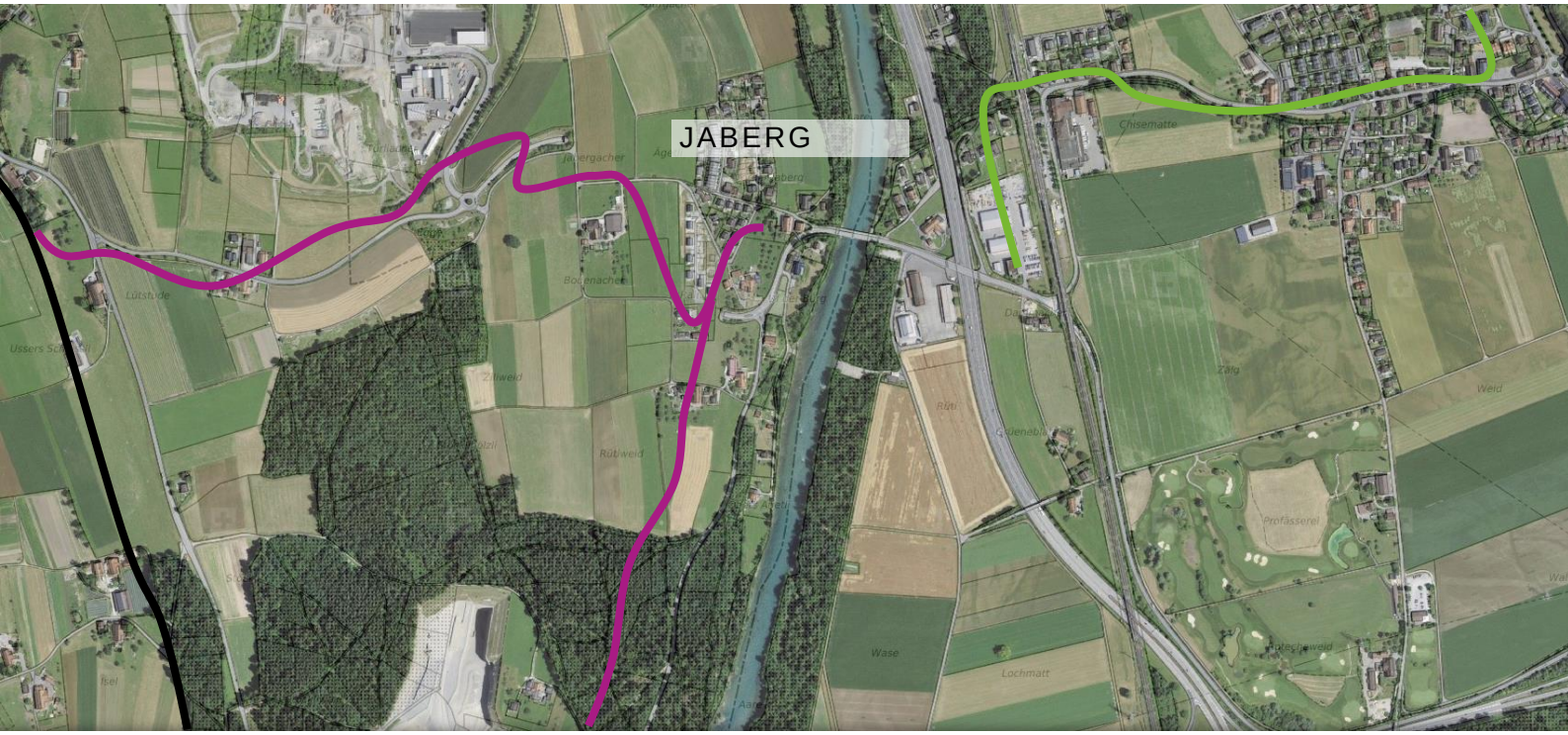

LEGENDE

- Umleitungen
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt.
- Sackgasse

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

malreden

Das Plaudertelefon "*malreden*" erweitert sein Angebot: Ab dem 1. März 2022 ist die Gratisnummer 0800 890 890 neu von 9 Uhr morgens bis 20 Uhr abends durchgehend erreichbar. Die vertraulichen und anonymen Gespräche ermöglichen geschulte Freiwillige. Sie hören zu, fragen nach und geben falls nötig auch Anregungen oder Hinweise über weiterführende Angebote. *malreden* bleibt weiterhin ein Angebot für allerlei Gespräche, nicht aber für eine Krisenintervention in Notfällen.

Das Angebot *malreden*:
Anonyme spontane Gespräche an der Hotline oder wöchentlich vereinbarte Gespräche im Tandem

Gratisnummer Hotline	0800 890 890
Erreichbarkeit	täglich 9 – 20 Uhr
Informationen	www.malreden.ch

Allgemeine Beschreibung des Angebots malreden
Einfach mal reden, das vermissen viele ältere Menschen. Doch ihnen fehlen eine Partnerin oder Partner, Freunde oder Verwandte. Wege aus dieser Einsamkeit öffnet das Gesprächsangebot *malreden*. Über die Gratisnummer 0800 890 890 sind geschulte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erreichbar: Jeden Tag von 9 bis 20 Uhr, vertraulich und anonym. Zu den gleichen Zeiten telefonieren als Telefontandem regelmässig die gleichen Personen einmal pro Woche eine Stunde miteinander.

malreden

RFO Aaretal

Mitglied Regionales Führungsorgan Aaretal gesucht – Fachbereichsleiter Info und Fachbereichsleiter Stv Info

Dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Aaretal sind die Gemeinden Rubigen, Münsingen, Wichtrach, Kiesen und Jaberg angeschlossen. Das RFO setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der angeschlossenen Gemeinden zusammen und unterstützt diese Gemeinden in Katastrophen- und Notlagen. Für den Bereich Info sind sowohl der Fachbereichsleiter/in (FBL) wie der Fachbereichsleiter/in Stv (FBL Stv) vakant. Die Hauptaufgaben des Fachbereichsleiters Info wie Stv sind:

In der Vorbereitung:
- Überprüfen und bei Bedarf anpassen des bestehenden Kommunikationskonzepts

Im Einsatz
- Aufbereiten der internen und externen Kommunikation
- Erarbeiten von Informationen und Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung zur Genehmigung durch die vorgesetzten Stellen
- Organisieren und koordinieren von Medienorientierungen und -mitteilungen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnerorganisationen und vorgesetzten Stufen
- Betreuen der Medienvertreter/innen

Erfahrung im Umgang mit Medien wird vorausgesetzt. Der Zeitaufwand beträgt jährlich 4 - 5 Rapporte à rund 5 Stunden und 2 – 3 Abendrapporte à rund 3 Stunden. Die Grundausbildung besteht aus einem tägigen Kurs, der durch den Kanton organisiert wird. Sämtliche Aufwendungen werden gemäss der Personalverordnung der Gemeinde Münsingen entschädigt.

Auskunft: Rudolf Kummer, Stabschef RFO, Tel. 076 322 19 58 oder Dominic Burgherr, Sekretariat RFO Tel. 031 724 51 32

Sind Sie an dieser vielseitigen, Milizaufgabe interessiert, dann melden Sie sich bis zum 29.07.2022 schriftlich bei der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen oder per Mail: praesidiales@muensingen.ch. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen kurzen Lebenslauf bei.

Rätselecke

Luftbild von Jaberg

Wer findet die Unterschiede?

Auf diesem Luftbild von Jaberg, welches vor ungefähr 10 Jahren entstanden ist, findet Ihr 8 Unterschiede. Auf dem unteren Bild fehlen 8 Objekte. Wer diese Objekte findet und mir mitteilt, welche fehlen, nimmt an einer Verlosung teil. Einsendeschluss ist der 18. Juni 2022.
Einsenden an **paul.fiechter@bluewin.ch** oder unter **Tel. 079 480 68 90**. Viel Spass beim Suchen

Mitmachen lohnt sich!

Beim letzten Wettbewerb haben 4 Leserinnen und Leser teilgenommen. Besten Dank für eure Teilnahme.

Die Gewinnerin, Barbara Imoberdorf durfte sich über einen Nidlechueche freuen.

Das JAZ-Team gratuliert Barbara nachträglich zum Gewinn.

JAZ–Sudoku 1/2022

Einfach…

		4	7					3
	3			2			9	7
	8			5			6	
6	7					3		
3		5				4		
		8	3	6	7		1	
4		6			8	7		
			1					
	5	3	2		6			

Schwer…

					6		9	
1	2					5		
			8	4				
	5		9	1			4	
7		4		6				
						8		
			4				2	
	9				3			
	1			7			5	

4			3	9				
	9		8		2		6	3
						1		
3			2		6			
7			4	3				
2				8			5	

			8		5	6		2
						1		
	8	3	7					4
6								
		7				4	5	
		1	9	3			8	

Lösung via: paul.fiechter@bluewin.ch

Veranstaltungskalender

Anlass	Wann	Organisatoren
Gemeindeversammlung (Sommer-GV)	Do, 02.06.2022	Gemeinderat
Tag der offenen Tür; Ersatz-Neubau Sekstufe 1Wichtrach	Sa, 11.06.2022	Sekstufe 1 Wichtrach
Seniorenausflug	Do, 23.06.2022	Robert Geering
Bundesfeier auf dem Dorfplatz	So, 31.07.2022	Familie Bellorini, Rahel Wälti-Schreyer
Gemeindeversammlung (Winter-GV)	Do, 01.12.2022	Gemeinderat
Samichlous beim Gemeindehaus	Di, 06.12.2022	Hans Bellorini & Thomas Feuz

Einige Anlässe werden von den Einwohner*innen organisiert. Die Organisator*innen sind in der Ausgestaltung des Anlasses frei und erhalten von der Gemeinde ein entsprechendes Budget. Wenn Sie sich in KulturJaberg engagieren möchten, melden Sie sich gerne bei rahel.waelti-schreyer@jaberg.ch oder gemeindeverwaltung@jaberg.ch

Hinweis Feuerwerk Bundesfeier

Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes hat der Gemeinderat beschlossen, sein traditionelles Feuerwerk zu verkleinern. Der Umfang des Feuerwerks wird auf die Hälfte der letztjährigen Feuerwerke reduziert. Wir wollen hiermit einen Teil zur Verminderung von Lärm und Lichtverschmutzung beitragen aber trotzdem nicht auf das gemeinsame Beisammensein mit kleinem koordiniertem Feuerwerk verzichten. Denn das gemeinsame Abbrennen von Feuerwerk hat erfahrungsgemäss zu weniger Lärmbelastung und Feuerwerk in den Quartieren oder an unbefugten Orten geführt.

Notizen

Jetzt freiwillig engagieren!

Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz in der Region Mittelland

Informieren Sie sich unverbindlich:
031 384 02 00 oder freiwillige-mittelland@srk-bern.ch

srk-bern.ch/freiwillige

ZEWO ZERTIFIZIERT CERTIFIÉ CERTIFICATO

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

Umfrage Entsorgungsangebot Jaberg

Kurzumfrage zu den Entsorgungsmöglichkeiten Papier / Karton, Sammelgut (PET, Glas, Dosen / Büchsen, etc.) und Grüngut in Jaberg. Bitte Umfrage beim Briefkasten auf der Verwaltung einwerfen. Die Teilnahme ist bis zum 12. Juni 2022 möglich.

Sind Sie grundsätzlich mit dem Entsorgungsangebot zufrieden?
☐ JA
☐ NEIN, bitte Verbesserungen angeben:

_____
_____
_____

Wie oft möchten Sie Papier und Karton zur Abholung bereitstellen?
☐ 12x pro Jahr
☐ 8x pro Jahr
☐ 4x pro Jahr (Ich bin mit dem heutigen Angebot zufrieden)
☐ 1x pro Jahr
☐ Sonstiges:

_____

Wie oft entsorgen Sie ihr Sammelgut (PET, Glas, Dosen / Büchsen, etc.)?
☐ 2x pro Woche
☐ 1x pro Woche
☐ 1x pro 2 Wochen
☐ 1x pro Monat
☐ 4x pro Jahr
☐ Sonstiges:

_____

Wo entsorgen Sie ihr Sammelgut (PET, Glas, Dosen / Büchsen, etc.)?
☐ Jaberg AVAG Türliacher
☐ Während dem Einkaufen, bitte Ort angeben:
☐ In einer anderen Gemeinde, bitte Ort angeben:
☐ Sonstiges:

_____

Wären Sie an einer eigenen Sammelstelle in Jaberg für Sammelgut (PET, Glas, Dosen / Büchsen, etc. interessiert?
☐ JA
☐ JA, wenn ein Mindestannahmepreis bei der AVAG eingeführt würde
☐ Nein
☐ Sonstiges:

_____

Würden Sie für eine eigene Sammelstelle höhere Gebühren in Kauf nehmen?
☐ JA
☐ NEIN
☐ Sonstiges:

_____

Sind Sie mit der heutigen Entsorgung von Grüngut zufrieden?

☐ JA

☐ NEIN, bitte Verbesserungen angeben:

_____

_____

Wie viele Personen leben in ihrem Haushalt?

_____

Möchten Sie uns bezüglich den Entsorgungsmöglichkeiten in Jaberg noch etwas mitteilen?

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sie gelangen auch mit dem untenstehenden Link oder QR direkt auf die Umfrage und können diese Online ausfüllen:

https://forms.gle/VqQt8rZtzRjne7x59